Therapieprojekt für gefolterte Flüchtlinge

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das SRK gründete einen Förderverein

Therapieprojekt für gefolterte Flüchtlinge

SRK. Am 1. Juni 1993 wurde in Bern der Förderverein «Therapieprojekt für gefolterte Flüchtlinge» gegründet. Trägerschaft ist eine gemeinnützige Stiftung. Politische Neutralität, ein humanitärer und therapeutischer Charakter sowie Offenheit gegenüber verschiedenen Flüchtlingsgruppen sind die Voraussetzungen für öffentliche und staatliche Akzeptanz und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten.

Berichte von internationalen Organisationen belegen Jahr für Jahr, dass in vielen Ländern Amerikas, Afrikas, Asiens und sogar in einigen Ländern Europas Menschen systematisch und auf grausamste Weise gefoltert werden. Die Folter, als schwerste die Menschenwürde missachtende Form der Menschenrechtsverletzung, bewirkt eine lebenslängliche und tiefgreifende Schädigung von an sich reifen und gesunden Persönlichkeiten. Die Störungen psychischer, somatischer und sozialer Art werden überdies von den Bedingungen im Exilland mitgeprägt und – werden ihnen keine adäquaten Behandlungstherapien ermöglicht – verstärkt.

Über 7000 gefolterte Flüchtlinge in der Schweiz

In wissenschaftlichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass 1992 in der Schweiz etwa 7000 systematisch gefolterte Flüchtlinge lebten. Diese Zahl wird sich in nächster Zukunft – nicht zuletzt bedingt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Ex-Jugoslawien und Somalia – wesentlich erhöhen. Während nun die körperlichen Verletzungen der Folterung über die vorhandene medizinische Infrastruktur behandelt werden, so bestehen bis heute in der Schweiz kaum angemessene therapeutische Behandlungsmöglichkeiten für die psychischen Folgen der Tortur.

Das Therapieprojekt

Um diesen Personen eine vollständige Rehabilitation zu ermöglichen, will das Schweizerische Rote Kreuz ab 1. Januar 1994 in Bern ein Therapieprojekt für gefolterte Flüchtlinge betreiben. Als Ambulatorium stützt sich dieses konzeptionell auf vier Säulen:

1. Die Therapiestelle – Mit einem spezifischen und ganzheitlichen Theapiekonzept sollen schwersttraumatisierte Flüchtlinge behandelt werden. Psychotherapie, Körper- und Bewegungstherapie, Ergotherapie und Sozialarbeit sollen – häufig parallel – zur Anwendung kommen.

2. Forschung und Dokumentation – Mit einem interdisziplinären Forschungsansatz sollen Behandlungskonzepte entworfen, umgesetzt und laufend verbessert werden, die der speziellen und erschwerten therapeutischen Arbeit mit gefolterten Flüchtlingen gerecht werden. Die Dokumentations- und Forschungsstelle schafft die hierfür notwendigen Kontakte zum Wissenschaftsbetrieb und macht die Resultate der Forschungsarbeiten allen interessierten Kreisen zugänglich.

3. Aus- und Weiterbildung – Die geplanten Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sollen ermöglichen, das akkumulierte Wissen flächendeckend zu streuen, so dass überall in der Schweiz kompetente Behandlungsteams für die Therapie von gefolterten Flüchtlingen entstehen können.

4. Die Koordinations- und Vermittlungsstelle – Um die bereits bestehenden fachlichen Ressourcen in der Betreuung und therapeutischen Behandlung von gefolterten Flüchtlingen besser zu nutzen, ist eine aktive Vernetzung vonnöten. Diese soll insbesondere auch Asylsuchende Adressen für die Behandlung und für die Gutachtenerstellung vermitteln.

Dauer des Projekts

Die Gesamtdauer des Projekts, das durch eine zu gründende Stiftung getragen werden soll, ist auf 10 bis 15 Jahre beschränkt. In dieser Zeit sollten – gemäss Grundidee dieses Vorhabens – genügend Grundlagenwissen und praxisorientierte Forschungsergebnisse verbreitet sein. Damit wird in Zukunft die komplexe und anspruchsvolle Behandlung von Folteropfern in der ganzen Schweiz ermöglicht werden.

Kosten und Finanzierung

Der Budgetplan rechnet mit einmaligen Investitionskosten von Fr. 500000.– und laufenden jährlichen Betriebskosten von Fr. 2500000.–. Es ist klar, das der definitive Projektrealisierungsentscheid, den das Zentralkomitee des SRK zu fällen hat, massgeblich durch die Finanzierungsfrage beeinflusst sein wird. Entsprechend wurden bereits Anfragen um finanzielle Beiträge bei Bund, Kantonen und verschiedenen Institutionen formuliert. ▲

Inserentenverzeichnis

ACO Zivilschutzmobiliar 31
Aeschlimann AG 63
Andair AG 16
Eskimo Textil AG 16
Firestar AG 19
Haug Robert AG 4
Keller Schutzraumanlagen 64
Krüger & Co. 23, 35
Marcmetal SA 60
Neukom H. AG 2
Opdag 15
Ritter Heinz AG 4
Stöckli A. & J. AG 4
Ubag Tech AG 38